

Gravierend - das halte ich wirklich für gravierend - ist das Auszugs- und Umzugsverbot für unter 25-Jährige.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn ohne Zustimmung des Leistungsträgers ein eigener Mietvertrag abgeschlossen wird, besteht für diese jungen Leute bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Sie werden also zu reinen Bittstellern. Ich weiß, dass es ein paar kleine Lücken gibt, aber in aller Regel wird das letztendlich auch gerichtlich eingeklagt. Da frage ich mich: Was ist das für eine Situation, in die junge Menschen und auch ihre Eltern getrieben werden, gegenseitig vor Gericht zu prozessieren, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass sie auch woanders hingehen können, dass sie dort vielleicht bessere Chancen auf Arbeit haben? Zu unterstellen, dass die alle nur mehr Geld abfassen wollen, halte ich schlichtweg für unverschämte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe, meine Damen und Herren, und andere auch - es gibt da ja eine Rechtsauseinandersetzung - große Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Auszugsverbots und meines Erachtens untergräbt das auch die Menschenwürde und das Recht auf Freizügigkeit. Ich nenne das Diskriminierung. Das sind die Erfahrungen, die junge Leute machen auf diesem Weg, die ohnehin schon große Probleme haben und manchmal vielleicht auch nicht besonders clever, flexibel ihr eigenes Leben in den Griff bekommen können. Wie sollen sie denn das machen, wenn sie ständig reglementiert werden? Dazu kommt die Beibehaltung der Reduzierung der Regelleistung. Wenn sie einen Mietvertrag gemacht haben und ausgezogen sind, bleibt es bei den Regelleistungen von 276 € und nicht 345 € und es kommt dazu der Verlust des Anspruchs auf die Erstausstattung einer Wohnung. Da frage ich mich schon, wie einerseits von Freiheit und Verantwortung gesprochen werden kann, was ich sehr begrüße und unterstütze, und auf der anderen Seite dermaßen Rechte eingeschränkt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann will ich Ihnen noch was sagen: Dass Eltern, die nicht im Leistungsbezug stehen, aufgrund der Tatsache, dass der erwachsene Sprössling arbeitslos wird, automatisch in eine Bedarfsgemeinschaft kommen und verpflichtet sind, obwohl die Eltern gar nicht im Leistungsbezug stehen, vor den ARGEN alles offenzulegen, diese Mitwirkungspflicht finde ich ebenfalls umstritten. Das geht ja nicht nur um die Eltern, es gibt ja auch Fälle, wo die Enkel zum Beispiel zu

den Großeltern ziehen, die auf einmal dafür die Verantwortung tragen oder wo der Freund zur Freundin in die Familie zieht und die auf einmal sozusagen verpflichtet sind, ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen. Aus einzelnen, von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen werden einerseits Partner und ganze Familien in Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung gebracht und andererseits passiert es aber eben auch, dass Nichtleistungsbezieher ohne eigenes Einkommen en masse produziert werden und über diesen Teil redet gar keiner. Das ist auch nicht nachweisbar, da haben wir keine Zahlen und es ist auch ein großer Teil von jungen Leuten davon betroffen. Wie mit denen weitergearbeitet wird, das ist eben auch eine Frage und das hat meines Erachtens mit selbstbestimmtem Leben nichts mehr zu tun. Deshalb kann es aus meiner Sicht nur eine Forderung geben, jeder Mensch über 18 Jahre muss eine eigene Bedarfsgemeinschaft sein und dafür auch die vollen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, Anspruch und Realität des Förderns und Forderns klaffen vor allem für jugendliche Arbeitslose noch weit auseinander. Neben qualitativ hochwertigen Bildungsmaßnahmen, die immer sinnvoller sind als Ein-Euro-Jobs oder Bewerbungstrainings, muss der sozialpolitische Aspekt stärker in den Vordergrund gerückt werden und, das will ich auch noch einmal deutlich sagen, das ist nicht nur eine Frage des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Freiheit und Verantwortung setzt Wissen voraus, individuelle Existenzsicherung und die Fähigkeit zum Handeln und das muss unser Anspruch sein und ich glaube, da gibt es gute Ansatzpunkte, aber da muss weiter diskutiert werden und deswegen beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Leukefeld, ich schätze wirklich Ihr Engagement im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sehr. Wir haben ja an verschiedenen Punkten gemeinsame Debatten gehabt und liegen in vielen Dingen auch gar nicht so weit auseinander, das will ich an der Stelle auch ruhig einmal sagen. Aber was Sie zum Schluss gesagt haben, dass jeder Jugendliche ab 18 Jahre eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden soll, das glauben Sie, glaube ich, sel-

ber nicht, was Sie da gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Leukelfeld, Die Linkspartei.PDS: Doch, das glaube ich schon.)

Meine Damen und Herren, ich danke eingangs Herrn Minister Reinholz für den Sofortbericht und ich kann nicht anders, ich muss auch feststellen, dass es zur Regel zu werden scheint, einen Bericht zu fordern und ohne diesen dann abzuwarten, gehen die Damen und Herren der PDS sofort zu ihren Forderungen über.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Linkspartei.PDS, so viel Zeit muss sein.)

Ja, Linkspartei, soviel Zeit muss sein. Ich komme immer nicht so richtig klar, der eine sagt „PDS“, der andere sagt „Linkspartei.PDS“, der nächste sagt „Linkspartei Punkt PDS“, so ist es richtig. Also, die Damen und Herren der Linkspartei.PDS, Sie sehen, ich bin nicht beratungsresistent, gehen sofort zu ihren Forderungen über -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wer seinen Namen so oft ändert, kann schon verwechselt werden!)

ja, ja - und dieses Vorgehen halte ich einfach für stilllos, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sprechen heute wieder von massiver Arbeitslosigkeit junger Menschen. Nun liegen Ihnen ganz offensichtlich die neuesten Arbeitsmarktdaten nicht vor oder Sie blenden sie einfach aus, denn sonst würden Sie erkennen, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen unter 25 Jahren, und das hat Herr Reinholz ja auch deutlich gesagt, gegenüber dem Vorjahr und während des Jahres deutlich zurückgegangen ist. Viel mehr noch, wir verzeichnen bei den unter 20-Jährigen die niedrigste Quote der neuen Länder und da kann man ruhig einmal ein Stück weit stolz darauf sein, man muss das nicht immer nur schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag trägt den Titel: „Arbeitslose Jugendliche vermitteln - Diskriminierung beenden“. Das Wort „Diskriminierung“, das plakativ und reißerisch den ersten Eindruck Ihres Antrags prägt, taucht selbst in dem Antrag gar nicht wieder auf, obwohl Sie es ein paar Mal genannt haben und es hätte mich auch

gewundert. Denn all die Anstrengungen, die Sie eben im Sofortbericht des Ministers wie auch schon in den Ausführungen am heutigen Tage zum Tagesordnungspunkt 5 gehört haben, nicht nur, um Jugendliche in Arbeit zu vermitteln, sondern auch, um Jugendarbeitslosigkeit bereits in den Anfängen zu verhindern, belegen doch eindeutig das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass sich die Arbeitswelt in den letzten Jahren dramatisch verändert hat. Heute werden junge Menschen vor Herausforderungen gestellt, die einen unmittelbaren Übergang von Schule in den Beruf erheblich erschweren. Verpassen die Jugendlichen den richtigen Absprung, fallen sie zunächst in das Loch Arbeitslosigkeit, aus dem sie nur mühsam wieder geborgen werden. Das ist tatsächlich ein Problem. Daher ist es gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den jungen Menschen das richtige Rüstzeug mitzugeben. Gute Schulnoten reichen da leider nicht mehr aus. Die Vermittlung wichtiger Schlüsselqualifikationen wie Problemlösungskompetenz und selbstverantwortliches Handeln gehören ebenso dazu wie praktische Erfahrungen. Unsere jungen Menschen müssen deutlicher erkennen können, worin ihre Stärken liegen, und das recht frühzeitig. Darin müssen wir sie unterstützen. Dann würden auch solche Probleme, dass wir einerseits unbesetzte Lehrstellen und andererseits vergeblich suchende Schulabgänger haben, ein Stück weit gemildert sein - ein Problem übrigens, das Optionskommunen kaum kennen. Auch den Ausbildungsabbrüchen muss entgegengewirkt werden, denn das führt zu dem gleichen Problem. Hierzu gibt es verschiedene Initiativen. Weil es ganz gut passt, nenne ich hier stellvertretend die Kompetenzfeststellung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Ich denke, ich erläutere dies einmal ein Stück weit, weil ich das inhaltlich gut kenne. Das Bildungszentrum in Untermellenborn führt seit dem Schuljahr 2003/2004 das ESF-Modellprojekt durch „Zielgenauer Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung“ mit dem Anliegen, junge Menschen auf ihrem Weg in die berufliche Zukunft zu unterstützen. Den Schülern wird damit die Möglichkeit gegeben, sich über Fähigkeiten und Talente, aber auch Stärken und Schwächen bewusst zu werden. Das Kompetenzfeststellungsverfahren ist in die Stundenplanung der Schulen integriert und bislang für jeden Schüler der Vorabgangsklassen an staatlichen Förder- und Regelschulen im Landkreis obligatorisch. Viele Betriebe fordern zum heutigen Zeitpunkt zu den Bewerbungsunterlagen auch die Ergebnisse des zertifizierten Tests, der dort abgeschlossen wird, mit ab. Kürzlich ist zudem die erste Maßnahme für Gymnasialschüler erfolgt. Das ist nur ein Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man könnte hier auch weitere zahlreiche ESF-Projekte anführen. Ich begrüße ausdrücklich, dass auch

für die nächste Förderperiode wieder die Förderung der Jugend ihren Stellenwert behält.

(Beifall bei der CDU)

Die Beseitigung insbesondere von Jugendarbeitslosigkeit hat in unserer Gesellschaft höchste Priorität. Neue Wege sind beschritten worden, um den Problemen schon in den Anfängen zu wehren. Angesichts dessen das Wort „Diskriminierung“ zu verwenden, denke ich, ist eine Zumutung für das Hohe Haus. Wenn man sich auf das Niveau begeben wollte, liebe Kolleginnen und Kollegen, käme man zur Feststellung, dass Ihr Antrag alle Akteure am Arbeitsmarkt diskriminiert.

(Beifall bei der CDU)

Was Ihre von der Landesregierung eingeforderte Bundesratsinitiative im zweiten Teil anbetrifft, so lassen Sie mich Folgendes anmerken: Wie wir alle wissen, erhalten junge Menschen unter 25 Jahren Leistungen als Teil der Bedarfsgemeinschaft, solange sie bei ihren Eltern wohnen und nur dann den vollen Satz, wenn sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft gegründet haben. Wie im Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II aber festgelegt, können junge Menschen unter 25 Jahren im Leistungsbezug nicht länger ohne Weiteres aus der elterlichen Wohnung ausziehen. Dies kann nur auf Antrag geschehen. Schwerwiegende soziale Probleme, die ein gemeinsames Wohnen nicht länger möglich machen, allerdings rechtfertigen diesen Auszug. Ich bedaure das, Frau Leukefeld, wenn es solche Fälle gibt, dass ARGEN solche Entscheidungen vor sich herschieben. Dass das zwei Monate dauert, spricht aber eigentlich für das, was ich immer wieder sage: Kommunen können es einfach besser, weil dort die sozialpädagogische Kompetenz viel ausgeprägter ist als zum Teil in den ARGEN, die Sie ansprechen.

(Beifall bei der CDU)

Aber eine Pauschalisierung, denke ich, ist auch hier fehl am Platze. Der Grund für diese Entscheidung im Fortentwicklungsgesetz lag im explosionsartigen Anstieg an Bedarfsgemeinschaften, das ist uns ja allen bekannt, aber auch begründet in der Tatsache, dass den ARGEN eine Vielzahl von Missbrauchsfällen bekannt geworden sind, hauptsächlich zurückzuführen auf den Auszug junger Menschen, nur um den Anspruch auf die volle Leistung zu begründen. Das sind aber auch nur Einzelfälle und muss nicht pauschalisiert werden. Die damit einhergehende Kostenexplosion war nicht länger durch die Gemeinschaft zu schultern und entsprach in keinster Weise der Intention des Gesetzgebers. Die Sanktionen, die Sie weiterhin ansprechen, sind keine Strafe und werden weder grundlos noch vorschnell ver-

hängt. Auch vor dem Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II in diesem Frühjahr waren Leistungskürzungen vom Gesetzgeber vorgesehen. Dies mag als Fordern und Streichen von Ihnen angesehen werden, aber Sie scheinen eines völlig zu vergessen, mal ganz abgesehen davon, dass in der Praxis nach wie vor nur sehr spärlich mit Sanktionen umgegangen wird, was ich auch kritisiere. Ich denke, wo Sanktionen angebracht sind, muss man sie auch durchsetzen und muss den Mut haben, sie auch zu vollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wer nicht in der Lage ist, eine Arbeit zu finden oder einer weiteren Qualifizierungsmaßnahme bedarf, der findet Hilfe und Unterstützung unserer Gesellschaft. Es ist nur sozial gerecht, wenn die Betroffenen dann auch alles unternehmen müssen, um den Hilfeangeboten nachzukommen. Dazu gehört auch, ein zumutbares Angebot anzunehmen, wenn es denn angeboten wird. Niemand wird darüber hinaus sanktioniert, dem kein Angebot unterbreitet wurde - aber darauf hat auch Herr Minister Reinholz schon deutlich hingewiesen.

Abschließend möchte ich noch sagen: Ihre Forderungen nach entsprechender Qualifikation der Fallmanager habe ich selbst schon öfter angesprochen - und da sind wir eng beieinander - wie auch die strikte Einhaltung des Betreuungsschlüssels. In der Tat verfügen die ARGEN in Thüringen wohl über U-25-Teams. Der Betreuungsschlüssel allerdings wird längst noch nicht überall eingehalten. Ich denke, er wird eher schöngerechnet. Noch mehr Fallmanager mit sozialpädagogischer Kompetenz sind notwendig, um eine optimale Betreuung sicherzustellen. Auch hier gebe ich Ihnen, Frau Leukefeld, unumwunden Recht. Es wird in diesem Hause niemanden wundern, wenn ich hier zum wiederholten Male sage, ich habe es heute auch schon gesagt, Optionskommunen können es besser und die Föderalismusreform hat es ja nun möglich gemacht, dass auch wir in Thüringen uns entscheiden können, hier vielleicht einen anderen Weg zu gehen. Fairerweise muss festgestellt werden, das Fallmanagement wurde intensiviert. Die Qualität der Maßnahmen hat sich entschieden verbessert in der Hinsicht, nicht nur Beschäftigung zu vermitteln, sondern auch Qualifizierung anzubieten, im Rahmen von Sofortmaßnahmen auch Bewerbungstrainings usw. - das kennen wir alles. Die Einhaltung des Betreuungsschlüssels ist ein erklärtes Ziel der ARGEN, das hören wir immer wieder, und dazu hätte es Ihres Antrags eigentlich nicht bedurft. Nach all dem sollte eigentlich klar sein, dass Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann und er daher auch von unserer Fraktion abgelehnt wird. Vielen Dank.